

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fachhochschule des BFI Wien zur Teilnahme an den Zusatz- und Ergänzungsprüfungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens**

1. **Geltungsbereich:** Bewerber:innen der Fachhochschule des BFI Wien, denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens die Absolvierung von Zusatzprüfungen gemäß § 4 Abs. 7 Fachhochschulgesetz (FHG) idgF oder von Ergänzungsprüfungen gemäß § 4 Abs. 6 FHG idgF vorgeschrieben wird, können diese an der Fachhochschule des BFI Wien gemäß den vorliegenden AGB absolvieren. Vorgeschriebene Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen sind vor der Zulassung zum Studium abzulegen und Bewerber:innen mit aufrechtem Bewerber:innenstatus vorbehalten. Das Bestehen einer Zusatz- oder Ergänzungsprüfung zählt zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu einem Studiengang, impliziert jedoch nicht die Zulassung zum Studiengang oder den Abschluss eines Ausbildungsvertrags.
2. **Organisation der Zusatz- und Ergänzungsprüfungen:**
  - a) Zusatz- und Ergänzungsprüfungen werden online in den Fächern Deutsch, Englisch (CEFR-Niveau B2 und C1) und Mathematik abgehalten. Bewerber:innen werden vom Admission Office über die inhaltlichen Anforderungen sowie über die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Teilnahme informiert. Eine Teilnahme an der Fachhochschule vor Ort ist nicht möglich, die Fachhochschule stellt auch keine technischen Geräte für die Teilnahme zur Verfügung.
  - b) Die Zusatz- und Ergänzungsprüfungen finden am Ende des Sommersemesters, Ende Juni / Anfang Juli, statt (Haupttermin). Bewerber:innen, die eine Prüfung zum Haupttermin nicht bestehen, bekommen die Möglichkeit, diese im August (Wiederholungstermin) zu wiederholen. Erstantritte sind beim Wiederholungstermin nicht möglich. Die jeweiligen Prüfungstage werden den Bewerber:innen zeitgerecht zu Beginn des Sommersemesters bzw. im Rahmen der Bearbeitung ihrer Bewerbung mitgeteilt. Bewerber:innen werden kurzfristig vor den Prüfungstagen über die genaue Uhrzeit ihrer Prüfung informiert und haben keinen Anspruch auf Zuteilung zu einem bestimmten Zeitslot.
  - c) Voraussetzungen für den Antritt zur vorgeschriebenen Zusatz- oder Ergänzungsprüfung sind
    - i) die fristgerechte Anmeldung zu den vorgeschriebenen Prüfungen,
    - ii) die vollständige Absolvierung des Aufnahmetest im aktuellen Semester und
    - iii) die fristgerechte und vollständige Überweisung der Prüfungsgebühr (siehe unten 3.).
  - d) Nicht bestandene Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen können beliebig oft wiederholt werden.
3. **Prüfungsgebühr:**
  - a) Die Prüfungsgebühr beträgt EUR 60,- pro Antritt pro Prüfungsfach.
  - b) Die Prüfungsgebühr ist per Banküberweisung auf das Konto der Fachhochschule des BFI Wien, IBAN: AT94 1400 0010 1081 7915, BIC: BAWAATWW zu überweisen. Um eine korrekte Zuordnung der geleisteten Zahlung gewährleisten zu können, ist bei der Zahlung unbedingt die einem Bewerber:einer Bewerberin zugewiesene Zahlungsreferenz anzugeben. Allfällige Bankgebühren oder -spesen sowie

AGB Zusatz- und Ergänzungsprüfungen

Wechselkursdifferenzen sind von dem:der Bewerber:in zu tragen. Jede:r Bewerber:in erhält eine Bestätigung über die geleistete Prüfungsgebühr per E-Mail.

- c) Die Prüfungsgebühr ist binnen zehn (10) Tagen ab Rechnungslegung zu überweisen, sie muss jedoch spätestens acht (8) Tage vor dem Prüfungstermin auf dem Konto der Fachhochschule des BFI Wien eingelangt sein, andernfalls ist eine Prüfungsteilnahme nicht gewährleistet. Rücktritte von Prüfungsanmeldungen müssen spätestens acht (8) Tage vor dem Prüfungstermin beim Admission Office unter [admission@fh-vie.ac.at](mailto:admission@fh-vie.ac.at) per E-Mail bekanntgegeben werden. Im Fall des fristgerechten Rücktritts wird eine bereits überwiesene Prüfungsgebühr rückerstattet. Allfällige Spesen und Wechselkursdifferenzen gehen zu Lasten des Bewerbers:der Bewerberin. Im Falle von verspätet einlangenden Rücktrittserklärungen, unentschuldigtem Fernbleiben oder technischen Problemen unmittelbar vor oder während einer Zusatz- oder Ergänzungsprüfung, die eine Beurteilung unmöglich machen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.
4. **Haftungsausschluss:** Die Fachhochschule des BFI Wien behält sich vor, anberaumte Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen in Fällen von höherer Gewalt, unvorhersehbaren Ereignissen wie beispielsweise Krankheit von Prüfer:innen oder technischen Problemen, kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Bewerber:innen können keinerlei Schaden- oder sonstige Ersatzansprüche aufgrund einer verschobenen oder abgesagten Prüfung erheben. Die Fachhochschule des BFI Wien haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sofern nicht zwingendes Recht entgegensteht.
5. **Datenschutz:** Alle persönlichen Angaben der Bewerber:innen werden vertraulich behandelt, die von dem:der Bewerber:in übermittelten Bankdaten dienen ausschließlich der Verrechnung der Prüfungsgebühr und werden nach Zweckerfüllung nicht weiterverarbeitet. Informationen zum Datenschutz von Studienbewerber:innen finden Sie [hier](#).
6. **Inkrafttreten und Schlussbestimmungen:** Die AGB treten mit 1.10.2024 in Kraft. Für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart. Davon abweichend ist Gerichtsstand für Klagen gegen Verbraucher:innen gemäß § 14 KSchG deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt.

Wien, am 01.10.2024